Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Kriegsministerium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er befleidet, und ohne Gegenepaulette. Gein but ift grauer Gifenfarbe, mit Borten auf dem Kragen, wie unbordiert, und er tragt feine Scharpe; hat auch feis der oberfte Rriegsfommiffar. nen Stern auf der Epaulette.

gen einen blauen Rot, mit gleichfarbigen Aufschlagen Rragen. und gelbem Kragen; Leibchen (Gilet) und hofen on De

form des Artikeriecorps, mit Obristsepaulettes.

Der Chef vom Geniewefen tragt einen bung kelblauen Rok, ohne Ueberschläge (Revers) mit schwarz sammeenem Rragen und Aufschlägen, rothem Rokfut ter, scharlachenen Weste, blauen Sofen und Obrists: epaulettes.

Die gemeinen Ingenieurs haben bie neme liche Uniform, wie ihr Chef. Ihre Spaulettes follen chen Rot famt Futter und Knopfen, wie der Genes den Stellen angemeffen fenn, welche fie werden erhals ten haben.

Der oberste Kriegskommissär (Commissaire Ordonnateur en Chef) tragt einen blauen Rof mit rothem Futter, Scharlachenem Rragen und Auf: schlägen, Leibchen von Scharlach und blauen hofen.

haben die Uniform ihres Chefs, nur mit dem Unter: schied, bag sie blog eine einzige, sechs Linien breite Borte auf Rragen und Aufschlagen haben.

Der oberste Feldarzt trägt einen hellgrauen, effenfarbenen Rot, mit Futter, Leibchen und Hosen von der nemlichen Farbe, samt schwarzem Kragen mit iwei gowenen Borten wie der oberste Kriegskommissar.

Geine Gehülfen (Aides Medecins) haben gleichfalls die Uniform ihres Chefs, doch nur eine einzige, feche Linien breite goldene Borte auf dem Rragen.

Der oberfte Wundargt hat ben Rot famt, Auff lagen und dem Futter von hellgrauer Etfenfarb, mit Scharlachenem Kragen, welcher auf eben die Weife, wie der des oberften Kriegskommiffars mit goldenen Borten besett ift. Das Leibchen und die hofen find ebenmaßig von hellgrauer Gifenfarbe.

Geine Gehülfen haben die nemliche Uniform, breite, goldene Borte auf bem Rragen.

Schlagen, gleichwie auch leibchen und hosen von hellstheilen.

Geine Gehülfen find gefleibet wie ihr Chef, Die Feldabjutanten (Aides de camp) tras haben aber nur eine feche Linien breite Borte auf bem

und gelbem Kragen; Leibchen (Glei) und Hone Gegent Futter, Leibchen und Pantalons von jehr vanntet Gemöfarbe. Sie haben die Epaulette ohne Gegent Futter, Leibchen und Pantalons von jehr vanntet epaulette auf der rechten Schulter, derjenigen Stelle senfarbe, nut einer kupfernen Platte (Medaillon) mit (G. M.) bezeichnet, welche er am linken hinderarm

Die Fuhrleute geben gefleibet wie ihr Suhrer, boch haben fie fein Medaillon.

Der Befatzungestaab.

Etat - Major des Places.

Der Plagfommandant tragt einen nemlis ralftaab bon ber Armee, mit grunem niedergefchlages nem Rragen, gelben Aufschlagen und rothem Klappe lein barauf. Das Leibchen und bie Sofen find blau, der hut unbordiert, und die Spaulettes die eines Dbrifflieutenants.

Der Plazadiutant hat einen blauen Rok, Der Kragen und die Aufschlage find mit zwei famt abnlichem Futter und Aufschlagen und einem goldenen Borten besetzt, wo die einte 9 und die ans grunen niedergeschlagenen Kragen; das Leibchen und die Hofen breit senn sollen. Die Epaus die Hofen von gleicher Farbe, wie der Rot. Die Epaus Die gewöhnlichen Rriegskommiffars lettes find der Stelle angemeffen, welche er befleidet.

Lugern, den 22sten Aprill 1799.

Der Bermalter ad interim bes Kriegewefens, Lanther.

Durch den Rriegsminifter,

Jomini, Chef bes Gecretariats'

Areasministerium.

Instruction, betreffend die Bewegungen der Truppen.

Art. 1. Sobald der Befehl zu einer Marschroute an ten Statthalter eines Rantons gelanget, wird er wie ihr Chef; doch nur eine einzige, sechs Linien Dieser wird ihn sofort dem Commandant derjenigen breite, goldene Borte auf bem Kragen. Der oberste Feldapotheker (Pharmacien en Inhalt davon der Verwaltungskammer, zur Bers Chef) hat den Rot famt Futter, Rragen und Auf, ficherung Des Unterhalts und des Transports, mite

- 2. Der Kantonsfratthafter, welcher ben Befehli ju einer Marschroute erhalt, wird fogleich den Em: ihrem gangen Inhalt. pfang deffelben einberichten, und wenn fich hinders niffe zu beffen Ausführung ereignen follten, unver weilt davon Rachricht geben; jugleich auch den Ras men und den Rang desjenigen anzeigen, der diefes Truppencorps ober Detaschement commandiren wird.
- 3. Wenn eine Truppe mars hieren soll, so wird der Krlegscommissar selbige den Tag vor ihrem Aufbruch die Musterung passiren lassen. In Abwesenheit des Kriegscommissars wird au feiner Stelle der Agent berjenigen Gemeinde , wo diefe Truppe fich verfam: meln foll , folches bewertstelligen.
- 4. Diese Musterung wird bazu dienen ? die eis gentliche Starte von jedem Grad zu befräftigen. Der Commissar wird ein Doppel davon dem Coms mandant der Truppe zustellen, welcher selbiges samt Deffentlicher Unterricht:
 Der Marschrouse denen Munizipalitaten der Gemein: Auszug aus dem Bericht des Erziehungs: ben, wo diese Truppe einquartiert werden foll, fo: wool wegen Lieferung der Lebensmittel, als des jum Transport erfoderlichen Fuhrwerts, vorweisen muß.
- robels und des Aufbruchs einer Truppe, samt dem Suppleanten, gieng am 5. Marg feierlich vor fich; namentlichen Berzeichniß der Offiziere, dem Rriegs, der Kantonsstatthalter, der Prafident des Erziehungs, minifter überfenden.
- 6. Wenn die Commiffare der Regierung und die Rantonsstatthalter eine Truppe auf ihrem Marsch aufhalten und ersuchen werden, dem Gefete Rraft gu geben, so werden sie alsogleich dem Kriegeminister Davon Rachricht ertheilen. Der Commandant der Truppe dann wird auch feiner Geits dem Rriegs; Truppe dann wird auch seiner Geits dem Kriegs. Distrift erfodere; wo die Lehrer dazu herzunehmen; minisfer von dieser Anordnung Rechnung ablegen und und wo die Fonds?— Die B. Schulinsperioren legten. ibm eine Abschrift von einer folden Requisition ein, ihren Bericht schriftlich ein und zeigen barinn an, wo fenden.
- wird alle acht Tage ein Berzeichniß von ber Starfe erfte Gegenffand ber Arbeit bes Erziehungerathe fenn, aller der Truppenforps einfenden, fo fich bei felbiger um dem Bunfch der Regierung, daß in wenigen befinden, mit dem Ramen ihrer Kantone und dem Jahren auch der Entfernte in den Geburgen fchreiben
- mird.

Mpril 1799. Lugern, Den

Der ad interim - Bermafter des Rriegemefens,

Lanther.

Das Direktorium bestätiget obige Instruktion in

Lugern, den 29. April 1799.

Der Prafibent des voll iehenden Direftoriums, Sign. Deter Dd 8.

Durch das Bolly. Direftorium der Gen. Gef. Sign. Mouffon.

Dem Original gleichlautend,

Der Chef des Gefretariats von dem Priegsminif. Tomini.

Ministerium der Kninfte und fenschaften.

raths des Rantons Baldflatten, bom 7. Mars 1799.

Die öffentliche Sigung des Erziehungerathe, 5. Der Commiffar wird den Auszug des Muffer, feiner Adjuntten, ber Schulinspettoren und ihrer raths B. Bermalter Stofmann, und der B. Erzies hungerath Reding hielten babei Reden, deren Des fanntmachung burch ben Drut von der Berfamins

lung befchloffen ward.

Auf eine ate Sigung murde aus einem jeden Diffrift ein wurdiger Mann aufgefodert, dem Er giehungerath gu beantworten : wie viele Schulen jeder allenfalle neue Primarfdhulen: konnten und follten ans Der Chef des Generalftabs von der Armee gelegt werden. - Diefe Bemerfungen werden nun der Det ihres Aufenthales.

9. Die Statthalter der Kantone, wo kein Staab sich aufhalten wird und two gleichwohl Truppen in Thatigteit gesezt sind, werden ebenmäßig ein obigem den Schulen in unserm Kanton fast allgemein so und holiches Verzeichnis der Starke von der in Thatigs debeutenden Fond, daß man nicht denken sand, teinen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brodmitbegriffen senn soll, so sich bei der Armee besinden und lesen wichtigkte Arbeit gesegt worden senn fehn, wenn nicht der Mangel an Fonds alles zurüthielte. Leider haben die wirklich bestehens den Schulen in unserm Kanton sast allgemein so und bedeutenden Fond, daß man nicht denken sand, siehe gesegten Elite einsenden, worin diesenige nicht einen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brodmitbegriffen senn soll, so sich der Armee besinden

Ueber Diesen wichtigen Gegenstand; ber unsere Arbeit fo langweilig und berdruflich macht, wollen wir Ihnen, B. Miniffer, bald unfere Gedanten auf fern, um dadurch etwas hinlangliche Fonds, ohne welchen die Erziehung leiden muß, zu erzweden. Da bon allen Schulinspeftoren bie gleiche Rlage über